

# Rückmeldungen

## *Modul*

## *Wildtiermanagement*



*Rückmeldungen – Ministerium für Umwelt, Energie,  
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz sowie  
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Saarland*

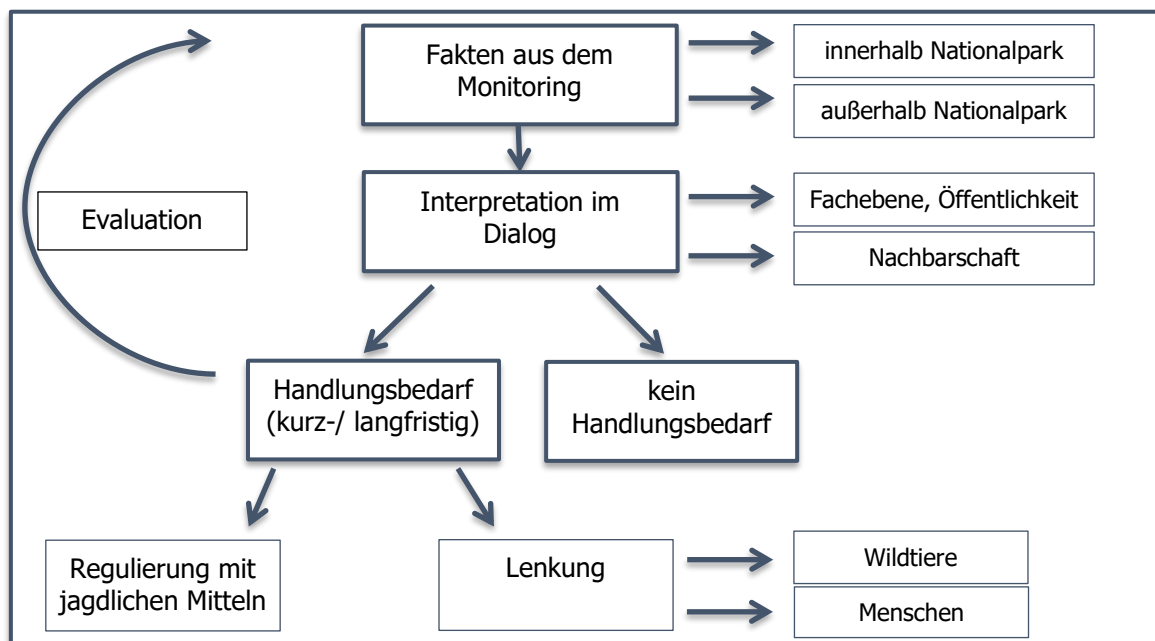
### Was ist Wildtiermanagement

*„Es muss deutlicher dargestellt werden, welches Ziel das Wildtiermanagement verfolgt.“*

Zu Beginn des Moduls Wildtiermanagement soll deutlich gemacht werden, welchem Zweck das Wildtiermanagement dient und wie der Umgang mit Wildtieren mit dem Prozessschutzgedanken des Nationalparks in Einklang gebracht werden kann. Oberstes Ziel des Nationalparks ist „Natur Natur sein lassen“, d.h. den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Dieses Ziel wird begrenzt durch notwendige Beeinflussung der Wildtierpopulation aus den folgenden drei Gründen:

- » Die Verwirklichung des Zwecks des Nationalparks, d.h. der Schutz von Buchenpflanzungen in den waldschutzrelevanten Randbereichen vor übermäßigen Wildverbiss.
- » Die Vermeidung übermäßiger Wildschäden auf den an den Nationalpark angrenzenden Flächen.
- » Die Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbar sind.

Das Wildtiermanagement verfolgt keinen Selbstzweck und ist nicht mit der Jagd im üblichen Sinne gleichzusetzen. Das Wildtiermanagement besteht sich aus den Instrumenten Monitoring, Dialog, Regulierung und Lenkung. Das Monitoring wird in unterschiedlicher Intensität auf der gesamten Fläche des Nationalparks durchgeführt. Dadurch werden beispielsweise Daten zum Verhalten der Wildtiere erhoben, die im Dialog mit Flächennachbarn, Fachleuten und der Öffentlichkeit bewertet werden. So wird identifiziert, wo und wie viel Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Handlungsbedarf kann dabei Maßnahmen der Lenkung oder Regulierung umfassen. Das Monitoring hat zum Ziel, aufzuzeigen wo Handlungen des Wildtiermanagements erforderlich sind. Dazu müssen Methoden, Herangehensweisen und Umfang evaluiert und nötigenfalls angepasst werden. Die in der Ausgangslage vorgestellten Monitoringverfahren dienen dieser Zielerreichung und sollen, solange sinnvoll, möglichst störungsarm weitergeführt werden.



## Idealfall des Wildtiermanagements

*„Fehlende Beschreibung, dass der ‚Idealfall‘ die Nullvariante des Wildtiermanagements darstellt (d.h. die Vorstellung das Wildtiermanagement weitestgehend zu minimieren).“ „Wohin soll sich das Wildtiermanagement, insbesondere der Aspekt der Wildtierregulierung entwickeln?“*

Aufgrund der Verpflichtung zum Anrainerschutz, ist zum jetzigen Zeitpunkt ein dauerhaftes Regulieren der Wildtiere voraussichtlich notwendig. Natürlich gilt der Grundsatz, nur dort einzugreifen, wo die Notwendigkeit aufgrund von Monitoring- und/oder Dialogergebnissen gegeben ist. Der stetige Weg zu einer Minimierung der Eingriffe muss eingeschlagen werden. Im Zeitraum des ersten Nationalparkplan bedeutet dies: Anpassung der Regulierungsstrategie und -methoden hinsichtlich Effizienzsteigerung und Störungsminimierung.

## Umgang mit Ziel-, Soll- und Schwellenwerten

*„Fehlende Soll-/Schwellenwerte/Zielsetzungen: Wie sollen durch fehlende Ziele/Soll-/Schwellenwerte vom Ist-Zustand Managementmaßnahmen abgeleitet werden? Zudem fehlen konkrete Aussage dazu, welche Tierart wie mit welchem Zielzustand reguliert werden soll.“*

Im Nationalparkplan werden keine konkreten Zielwerte angegeben. Es werden lediglich Leitlinien und Grundsätze der Nationalparkarbeit im jeweiligen Handlungsfeld dargestellt. So soll ein Überblick über die Grundausrichtung der Arbeit während der nächsten 10 Jahre gegeben werden. Konkrete Zielwerte, z.B. Abschusszahlen, werden in den jährlichen Maßnahmenplänen aufgeführt.

## Rahmenbedingungen

*„Darstellung der internationalen Kriterien ist überflüssig, Inhalte der Rechtsverordnung müssen hingegen deutlicher hervorgehoben werden.“*

Das Kapitel Rahmenbedingungen umfasst eine Darstellung des rechtlichen Rahmens, der für das Vorgehen im Wildtiermanagement gelegt ist sowie eine kurze Zusammenfassung der vor Gründung des Nationalparks gestellten Erwartungen von Seiten der Länder, Kommunen und der Bürgerschaft. Um ein möglichst umfassendes Bild zur Fragestellung des Wildtiermanagements zu ermöglichen, werden darüber



hinaus auch internationale Kriterien zum Wildtiermanagement aufgeführt. Dabei geht es nicht um eine komplette Darstellung oder die Wiedergabe des Originaltextes, sondern um Auszüge mit entsprechendem Verweis auf den Ursprung.

Die Zonierung des Nationalparks (Naturzone und Pflegezone) stellt keine Rahmenbedingung des Wildtiermanagements dar. Auf welchen Flächen das Wildtiermanagement und insbesondere eine Wildtierregulierung stattfindet, richtet sich derzeit v.a. nach den Ergebnissen des Monitorings.

### Beschreiben von Monitoringmethoden

*„Unvollständige Methodenbeschreibung; keine oder unzureichende Interpretation der Ergebnisse.“*

Die Beschreibung der Monitoringmethoden erfolgt lediglich in kurzem, allgemeinverständlichem Umfang. Die Beschreibung des vom Nationalpark oder von Dritten durchgeführten Monitorings hat zum Ziel, einen Überblick über den Status Quo zu geben. Hierbei kommt es nicht darauf an, Methoden und Ergebnisse detailliert zu beschreiben oder mögliche Auswirkungen zu prognostizieren. Wie eine jeweilige Untersuchung dem Zweck des Wildtiermanagements dient, ist in den entsprechenden Kapiteln aufgeführt. Detaillierte Ergebnisse werden nicht im Nationalparkplan dargestellt, sondern werden auf dem Forschungsserver, auf dem Auswertungen und/oder weiterführende Informationen hinterlegt sind, zugänglich gemacht.

### Monitoring von Schwarzwild

*„Sollte es nicht explizit Monitoring von Schwarzwild geben (z.B. bezüglich Schäden an landwirtschaftlichen Flächen & im Hinblick auf Tierseuchengeschehen?).“*

Die meisten im Modul Wildtiermanagement aufgeführten Monitoringverfahren beziehen sich auf Reh- und Rotwild. Für Schwarzwild gibt es derzeit keine expliziten Monitoringverfahren im Nationalpark, um deren Wirkungen zu erfassen. Es werden lediglich die standardisierten Untersuchungen zur Kontrolle auf Europäische Schweinepest, die Entnahme von Trichinenproben und das Monitoring von auftretenden Fällen der Afrikanischen Schweinepest durchgeführt (→ im Hinblick auf Tierseuchengeschehen) sowie erlegte Tiere auf Fertilität, Alter und Geschlecht untersucht, um Hinweise auf mögliche Veränderungen (z.B. in Altersstruktur,

Geschlechterverhältnis, Gewicht je Altersklasse) zu erlangen. Schäden an landwirtschaftlichen Flächen angrenzend an den Nationalpark werden im gemeinsamen Dialog mit Flächeneigentümern ermittelt.

### Monitoring im Umfeld des Nationalparks

*„Monitoring im Umfeld des Nationalparks sind nicht berücksichtigt; warum findet kein Monitoring auf den an den Nationalpark angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen statt?“*

Im vorliegenden Modulentwurf wurde das Kapitel „Aktuelle Monitoringverfahren“ um den Punkt „Erfassungen im Umland des Nationalparks“ erweitert: „Die Inventurergebnisse der an den Nationalpark angrenzenden Jagdbezirke (Verbiss- und Schälinventur) werden zur Einschätzung der Wildwirkungen im Grenzbereich des Nationalparks herangezogen. Der Nationalpark führt kein Monitoring auf Flächen außerhalb des Nationalparks durch. Der Umgang mit und die Konsequenzen von wildtierinduzierten Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen in der Nachbarschaft des Nationalparks werden durch den intensiven Dialog zwischen Grundstückseigentümern und Vertretern des Nationalparks besprochen. Dabei werden auch die Abschusszahlen der umliegenden Forstämter berücksichtigt.“

### Monitoring von Wildschäden in der Wildruhezone

*„Dokumentation der Wildschäden sollte aufgebaut werden.“*

In den folgenden Jahren wird mit Hilfe von Verfahren wie Fotofallen-Monitoring und Kotsammlung zu beobachten sein, ob, und wenn ja welche, Auswirkungen die Ausweisung der Wildruhezone auf die Wilddichte und die Wildaktivitäten innerhalb und außerhalb des Nationalparks hat.

### Lenkung & Wildbeobachtung

*„Welche Maßnahmen werden unter Lenkung zusammengefasst? (Effekte durch die Besucherlenkung, räumliche Verteilung der Jagdintensität, Wildruhezonen, Ausweisung der Wildbeobachtungszonen; Unterscheidung aktive & passive Maßnahmen der Lenkung?) Soll Wild wirklich gesteuert werden, damit es beobachtet werden kann?“*



Die Lenkung im Wildtiermanagement umfasst Maßnahmen zur Lenkung von Wildtieren sowie Maßnahmen zur Lenkung von Menschen. Durch die Ausweisung der Wildruhezone und der damit verbundenen Aufgabe jagdlicher Störungen sowie durch die Ausweisung der jagdlich beruhigten Flächen sollen störungsfreie, bzw. störungsarme Lebensbedingungen für Wildtiere geschaffen werden. Ebenso bedeutet die Konzentration der Besucheraktivitäten auf bestimmte Bereiche des Nationalparks, dass Störungsereignisse für das Wild berechenbarer werden. Durch diese Herstellung störungsärmerer Lebensbedingungen erhofft sich das Nationalparkamt auch, Chancen der Wildbeobachtung zu schaffen.

Ein weiterer Lenkungsaspekt umfasst Maßnahmen der Wildschadensverhütung. Dabei werden die Wildtiere von bestimmten Flächen abgelenkt. Durch den Einsatz technischer Mittel, wie bspw. Zäune, Licht- und Signalanlagen sowie Repellentien werden Wildtiere am Betreten schadgeneigter Flächen gehindert und Wildunfälle vermieden.

### Wildbeobachtung

*„Soll Wild wirklich gesteuert werden, damit es beobachtet werden kann oder ist die Möglichkeit der Beobachtung mehr ein Nebenprodukt von Wildruhezone bzw. störungsarmer Regulierung?“*

Der Nationalpark hat den Auftrag, Wildbeobachtungsflächen einzurichten. Gästen des Nationalparks soll so die Möglichkeit eingeräumt werden, Wildtiere in ihrer natürlichen Umgebung möglichst störungsarm beobachten zu können; dies erhofft sich der Nationalpark durch das stetige Bestreben nach Störungsarmut im Schutzgebiet. Geeignete Flächen werden dort ausgewählt, wo durch möglichst geringe Störwirkungen und ohne Herbeiführen eines künstlichen Verhaltens Wildtiere schon jetzt aufgrund der Gebietsberuhigung und/oder natürlichen Gebietsausstattung zu beobachten sind.

### Weiterentwicklung der Regulierungsmethoden – Maßnahmen

*„Wenig aussagekräftige Beschreibung der geplanten Maßnahmen; einseitige Sicht auf die Weiterentwicklung der Jagdmethoden.“*



Die Methoden der Wildtierregulierung sind künftig den Veränderungen des Schutzgebietes anzupassen: die Wegedichte wird abnehmen und Teilflächen können unbegebar werden. Ziel muss stets bleiben, effizient, störungsarm und tierschutzgerecht zu regulieren. Dies bedeutet, dass sich die Regulierung an der Lebensweise der Wildtiere orientiert und dadurch das natürliche Verhalten der Tiere möglichst wenig beeinträchtigt wird. Dies kann erfolgen durch

- » eine zeitlich und örtliche Konzentration der Regulierung
- » den Einsatz von mobilen Baumklettersitzen und transportablen Klappleitern
- » die Reduktion der Fahrbewegungen im Gebiet als Folge der Umsetzung des Wegeplans, d.h. großflächigere Beruhigung.
- » die Beibehaltung des Nachtjagdverbots.

### Umgang mit Waschbär & Marderhund

*„Keine Aussage zum Umgang mit Waschbär & Marderhund vorhanden.“*

Da zukünftige Entwicklungen der Arten Waschbär und Marderhund zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sind, wird im Modultext lediglich beschrieben, dass es derzeit keiner Regulierungsstrategie bedarf. Die Möglichkeit eines Managements bleibt weiterhin bestehen, sollte sich die Notwendigkeit abzeichnen.

### Dokumentation von Bejagungsintensität

*„Wenig aussagekräftige Beschreibung einer Dokumentation der Bejagungsaktivitäten mit Angaben zu Fahrbewegung, Anzahl Ansitze, Anzahl der Schüsse, Strecke, etc.“*

Der Nationalparkplan beschreibt, dass die jagdlichen Aktivitäten bei Ansitz- und Bewegungsjagden dokumentiert werden. Alle Jägerinnen und Jäger, die an Ansitzjagden und Bewegungsjagden teilnehmen, führen standardisiert Buch über Zeit, Ort und Erfolg der Aktivitäten. Diese Aufzeichnungen helfen die Effizienz der Bewegungsjagden zu verbessern und geben Hinweis an welchen Orten die Ansitzjagd besonders erfolgversprechend ist. Wenig frequentierte Ansitzeinrichtungen können so identifiziert und ggf. entfernt werden. Die genaue Form und der Detailgrad dieser Dokumentationen werden nicht aufgeführt. Diese Umsetzungsfragen werden in den jährlichen Maßnahmenplänen angegangen.

## Tierseuchengeschehen

*„Wie sieht der Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aus?“*

Im Falle des Eintretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) muss das Wildtiermanagement des Nationalparks (ggf. stark) angepasst, bzw. die Regulierung von Schwarzwild drastisch verändert werden. Auch innerhalb der Wildruhezone und der jagdlich beruhigten Bereiche kann es dann zu jagdlichen Aktivitäten (überhaupt oder verstärkt) kommen.

## Begrifflichkeiten – Jagd & Regulierung

*„Bei diesen Begrifflichkeiten kann es zu Missverständnissen kommen. Der Begriff Jagd ist durch den Begriff Regulierung zu ersetzen.“*

Der Begriff „Jagd“ im Sinne von Eingreifen mit jagdlichen Mitteln wurde durch „Wildtierregulierung“ oder „Regulierung“ ersetzt. Genauer ausgedrückt ist dies im Text als Regulierung mit jagdlichen Mitteln. In Aussagen, bei denen es um die Herangehensweise, Strategie, Methoden und deren Weiterentwicklung geht, wird dies im Zusammenhang mit dem Begriff Regulierung beschrieben. Dennoch wird Gebrauch von Begrifflichkeiten wie bspw. Intervalljagd, Bewegungsjagd, Ansitzjagd, Jagdstrecke gemacht, d.h. es wird im Text nicht gänzlich auf den Begriff „Jagd“ verzichtet. Dies deckt sich auch mit Formulierungen der Rechtsverordnung über die Durchführung des Jagdrechts (bspw. § 6, Abs. 6, Satz 2: „Bewegungsjagden und Gruppenansitze haben Vorrang vor der Einzeljagd“). Um den Zusammenhang deutlich zu machen, wird im Modul vorangestellt: „Der Aspekt der Wildtierregulierung im Wildtiermanagement erfolgt mit jagdlichen Mitteln. Dazu bedient sich der Nationalpark den Instrumenten der Ansitz- und Drückjagd“.

Im Definitionsverzeichnis des Moduls wird vorweggenommen, dass es sich bei Regulierung um die Erlegung von Tieren handelt, um deren Anzahl zu vermindern. Es werden keine (artenspezifischen) Zielzahlen genannt. Abschusszahlen finden sich in den jährlichen Maßnahmenplänen wieder.



## *Rückmeldungen – Stiftung Natur und Umwelt- Projekt Bänder des Lebens*

### Monitoring für Schwarzwild

*„Warum gibt es derzeit keine expliziten Monitoringverfahren für Schwarzwild?“*

Mit *aerosense* wurde geprüft, ob ein Monitoring der Schwarzwildschäden aus der Luft möglich ist. Ein systematisches Verfahren konnte jedoch bisher nicht gefunden werden. Derzeit werden zunächst intensive Beobachtungen durchgeführt und Hinweise von außen aufgenommen, um verstärkt und explizit reagieren zu können.

### Regulierung von Waschbär und Marderhund

*„Besteht bisher keine Notwendigkeit der Regulierung von Waschbär und Marderhund?“*

Die Erfahrungen aus anderen Gebieten zeigen, dass die Erfolgchancen einer „Eindämmung“ dieser Arten sehr gering sind. Zudem ist damit zu rechnen, dass stets neue Individuen von außerhalb einwandern werden. Daher ist derzeit das Monitoring das Mittel zur Wahl, um zunächst die Situation noch besser einschätzen zu können.

## *Rückmeldungen – Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V.*

### Flächendeckendes Monitoring

*„Es muss ein flächendeckendes Wildtiermonitoring auf der ganzen Nationalparkfläche und der angrenzenden Staatswaldflächen durchgehend durchgeführt werden, um verlässliche Aussagen über den Einfluss des Wildes im Naturschutzraum in bejagten, wie auch jagdfreien Zonen zu gewinnen. Hier bieten sich große Chancen durch wissenschaftliche Begleitung durch die beteiligten Hochschulen.“*



Die Ergebnisse des Monitorings im Nationalpark sind ausschlaggebend für das Handeln im Wildtiermanagement. Es steht an oberster Stelle und wird flächendeckend im Nationalpark, allerdings in unterschiedlicher Intensität, durchgeführt. So liegt beispielsweise der räumliche Schwerpunkt des Monitorings derzeit in den Randbereichen, d.h. an der Nahtstelle zwischen Nationalpark und den Nachbarflächen. Zusätzlich zu Untersuchungen innerhalb des Parks zu Verbiss- und Schälereignissen, werden vom Nationalparkamt selbst auch in einem Abstand von 500m außerhalb des Nationalparks gleiche Erhebungen durchgeführt. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den an den Nationalpark angrenzenden Flächeneigentümern. Hier besteht auch ein Datenaustausch mit den entsprechenden Forstämtern (z.B. Verbisserhebung) sowie gemeinsame Aktivitäten (z.B. Scheinwerfertaxation). Dennoch wird auch auf der restlichen Fläche des Schutzgebietes ein Monitoring mit räumlichen Schwerpunkten betrieben. So wird bspw. zukünftig auch in der Wildruhezone ein Monitoring etabliert werden, dass vornehmlich eventuelle Auswirkungen der Wildruhezone auf Wilddichte und Wildaktivitäten untersuchen.

### Reduktion der jagdlichen Aktivitäten

*„Der Nationalpark sollte weitgehenden jagdfrei bleiben und die angrenzenden Staatswaldflächen für die jagdliche Bestandsregulierung mit genutzt werden. Eine von uns an anderer Stelle geforderte „Arrondierung“ und „Erweiterung“ des Nationalparks unterstützt eine noch sinnvollere und störungsfreiere Bestandsregulierung.“*

Als abschließendes Ziel ist im Nationalparkplan eine „stetige Beruhigung des Schutzgebietes von innen nach außen“ gesetzt. Mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll, bzw. welche Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Jagtausübung erfordern, ist im Nationalparkplan erläutert.

### Jagdliche Einrichtungen

*„Jagdliche Einrichtungen sollten auf ein Minimum reduziert werden und so eingebaut werden, dass sie für Besucher und Besucherinnen des Parks nicht oder nur schwer erkennbar sind.“*

Im Nationalparkplan ist festgehalten, dass jagdliche Aktivitäten so gesteuert und jagdliche Einrichtungen so platziert werden müssen, dass Besucherinnen und Besucher



möglichst wenig gestört werden. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass durch die Dokumentation der jagdlichen Aktivitäten jagdliche Einrichtungen identifiziert werden können, die nicht mehr erhalten werden müssen und entfernt werden können. Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von transportablen Jagdeinrichtungen und/oder die Wahl deren Standorte können dazu beitragen, eine Störung zu vermindern.

### Jagdzeiten im Nationalpark

*„Die Jagdzeiten sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden.“*

Die derzeitige Strategie sieht lediglich 3 ½ Monate für die Ansitzjagd und 3 Monate für die Bewegungsjagd vor. Dies ist v. a. bei der Ansitzjagd eine deutliche Reduktion im Vergleich zu herkömmlichen Jagdzeiten außerhalb des Nationalparks. Die Bewegungsjagden finden maximal an elf Tagen jeweils nur auf einer Teilfläche des Nationalparks (max. 800 ha pro Jagd) statt. Bei Bewegungsjagden sollen insbesondere die Zusammenarbeit und eine revierübergreifende Jagdausübung verstärkt werden. Dennoch muss bei dieser Forderung die Handlungsnotwendigkeit aufgrund der Afrikanischen Schweinepest berücksichtigt werden. Dabei muss auch der Nationalpark seiner Verantwortung nachkommen, die sich aus der tierseuchenrechtlichen Anordnung ergibt und gegebenenfalls zukünftig verstärkt regulieren.

